

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 geändert  
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Kranken-  
anstaltengesetz 1974 geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu  
veranlassen."

TRIBAUMER  
Berichterstatter

TRIBAUMER  
Obmann